

**RESOLUTION 54/66**

Auf der 71. Plenarsitzung am 6. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/573)

**54/66. Auswirkungen der atomaren Strahlung**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 913 (X) vom 3. Dezember 1955, mit der sie den Wissenschaftlichen Ausschuss der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen der atomaren Strahlung eingesetzt hat, sowie auf ihre danach verabschiedeten Resolutionen zu dieser Frage, so auch die Resolution 53/44 vom 3. Dezember 1998, in der sie unter anderem den Wissenschaftlichen Ausschuss ersucht hat, seine Arbeit fortzusetzen,

*mit Dank Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Wissenschaftlichen Ausschusses der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen der atomaren Strahlung<sup>1</sup>,

*erneut erklärend*, dass die Fortsetzung der Arbeit des Wissenschaftlichen Ausschusses wünschenswert ist,

*besorgt* über die schädlichen Auswirkungen, die sich aus der Strahlenbelastung des Menschen und der Umwelt für die heutigen und die kommenden Generationen ergeben können,

*Kenntnis nehmend* von den Auffassungen zur Arbeit des Wissenschaftlichen Ausschusses, welche die Mitgliedstaaten auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung zum Ausdruck gebracht haben,

*sich dessen bewusst*, dass es weiterhin notwendig ist, Daten über die atomare und die ionisierende Strahlung zu prüfen und zusammenzustellen und ihre Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt zu analysieren,

1. *beglückwünscht* den Wissenschaftlichen Ausschuss der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen der atomaren Strahlung zu dem wertvollen Beitrag, den er während der vergangenen vierundvierzig Jahre seit seiner Einsetzung zur besseren Kenntnis und zum besseren Verständnis der Mengen, der Folgewirkungen und der Gefahren der atomaren Strahlung geleistet hat, sowie dazu, dass er seinen ursprünglichen Auftrag mit wissenschaftlicher Autorität und unabhängiger Urteilskraft wahrnimmt;

2. *bekräftigt* den Beschluss, die derzeitigen Aufgaben und die unabhängige Rolle des Wissenschaftlichen Ausschusses sowie die derzeitigen Regelungen betreffend die Berichterstattung beizubehalten;

3. *ersucht* den Wissenschaftlichen Ausschuss um die Fortsetzung seiner Arbeit, darunter auch seiner wichtigen Aktivitäten zur Erhöhung des Kenntnisstands hinsichtlich der Mengen, der Folgewirkungen und der Gefahren der ionisierenden Strahlung jeglichen Ursprungs;

4. *billigt* die Absichten und Pläne des Wissenschaftlichen Ausschusses bezüglich seiner künftigen wissenschaftlichen Untersuchungs- und Bewertungstätigkeit im Auftrag der Generalversammlung, namentlich auch die Veröffentlichung seines nächsten umfassenden Berichts im Jahr 2000;

5. *ersucht* den Wissenschaftlichen Ausschuss, auf seiner nächsten Tagung die Untersuchung der wichtigen Probleme auf dem Gebiet der Strahlung fortzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

6. *ersucht* das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, den Wissenschaftlichen Ausschuss im Hinblick auf die erfolgreiche Durchführung seiner Arbeit und die Weitergabe seiner Arbeitsergebnisse an die Generalversammlung, die Fachwelt und die Öffentlichkeit weiter zu unterstützen;

7. *dankt* den Mitgliedstaaten, den Sonderorganisationen, der Internationalen Atomenergie-Organisation und den nicht-staatlichen Organisationen für ihre Unterstützung des Wissenschaftlichen Ausschusses und bittet sie, ihre Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu verstärken;

8. *begrüßt* in diesem Zusammenhang die Bereitschaft der Mitgliedstaaten, dem Wissenschaftlichen Ausschuss sachdienliche Informationen zu den Auswirkungen der atomaren Strahlung in den betroffenen Gebieten zur Verfügung zu stellen, und bittet den Wissenschaftlichen Ausschuss, diese Informationen zu analysieren und sie gebührend zu berücksichtigen, insbesondere im Lichte seiner eigenen Ergebnisse;

9. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die in Betracht kommenden nichtstaatlichen Organisationen, weitere wichtige Daten über die mit verschiedenen Strahlungsquellen verbundenen Strahlungsdosen, Folgewirkungen und Gefahren zur Verfügung zu stellen, was für den Wissenschaftlichen Ausschuss bei der Ausarbeitung seiner künftigen Berichte an die Generalversammlung sehr hilfreich wäre.

**RESOLUTION 54/67**

Auf der 71. Plenarsitzung am 6. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/574)

**54/67. Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 51/122 vom 13. Dezember 1996 und 53/45 vom 3. Dezember 1998,

*zutiefst überzeugt* von dem gemeinsamen Interesse der Menschheit an der Förderung der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke und an der Fortsetzung der Bemühungen, alle Staaten an dem daraus erwachsenden Nutzen teilhaben zu lassen, sowie von der Wichtigkeit der internationa-

<sup>1</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 46 (A/54/46).

len Zusammenarbeit in diesem Bereich, für die die Vereinten Nationen auch in Zukunft eine Koordinierungsstelle sein sollten,

*in Bekräftigung* der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit bei der Sicherung der Herrschaft des Rechts, einschließlich der einschlägigen Normen des Weltraumrechts und deren wichtiger Rolle für die internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke, sowie der Wichtigkeit des weitest möglichen Beitritts zu internationalen Verträgen, die die friedliche Nutzung des Weltraums fördern,

*besorgt* über die Möglichkeit eines Wettrüstens im Weltraum,

*in der Erkenntnis*, dass alle Staaten, insbesondere die führenden Raumfahrtnationen, als wesentliche Voraussetzung für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke aktiv zu dem Ziel der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum beitragen sollten,

*in der Erwägung*, dass die Frage des Weltraummülls für alle Nationen von Belang ist,

*in Anbetracht* der Fortschritte beim weiteren Ausbau der friedlichen Weltraumforschung und ihrer Anwendung sowie bei verschiedenen einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Weltraumprojekten, die zur internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet beitragen, sowie der Wichtigkeit der weiteren internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet,

*mit Befriedigung zur Kenntnis nehmend*, dass die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE III), die vom 19. bis 30. Juli 1999 in Wien als eine allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen offen stehende Sondertagung des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums abgehalten wurde, erfolgreich zu Ende ging<sup>2</sup>,

*unter Berücksichtigung* der Empfehlungen in der Resolution "Das Jahrtausend des Weltraums: Wiener Erklärung über den Weltraum und die menschliche Entwicklung"<sup>3</sup>, die auf der UNISPACE III verabschiedet wurde,

*nach Behandlung* des Berichts des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine zweiundvierzigste Tagung<sup>4</sup>,

1. *billigt* den Bericht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine zweiundvierzigste Tagung<sup>4</sup>;

2. *bittet* diejenigen Staaten, die noch nicht Vertragspartei der internationalen Verträge zur Regelung der Nutzung des Welt-

raums<sup>5</sup> geworden sind, die Ratifikation dieser Verträge beziehungsweise den Beitritt zu denselben zu erwägen;

3. *stellt fest*, dass der Unterausschuss Recht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums auf seiner achtunddreißigsten Tagung im Rahmen seiner Arbeitsgruppen seine Tätigkeit entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung in ihrer Resolution 53/45 fortgesetzt hat<sup>6</sup>;

4. *begrüßt* den neuen Weg, den der Ausschuss bei der Aufstellung der Tagesordnung des Unterausschusses Recht beschritten hat<sup>7</sup>, und macht sich die Empfehlung des Ausschusses zu eigen, der Unterausschuss solle auf seiner neununddreißigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer,

a) die folgenden Punkte regelmäßig auf seine Tagesordnung setzen:

- i) Allgemeiner Gedankenaustausch;
- ii) Stand der internationalen Verträge zur Regelung der Nutzung des Weltraums;
- iii) Informationen über die Tätigkeit internationaler Organisationen im Zusammenhang mit dem Weltraumrecht;
- iv) Fragen der Definition und Abgrenzung des Weltraums sowie der Merkmale und der Nutzung der geostationären Umlaufbahn, einschließlich der Mittel und Wege zur Gewährleistung einer rationellen und gerechten Nutzung der geostationären Umlaufbahn, unbeschadet der Rolle der Internationalen Fernmeldeunion;

b) die Frage der Überprüfung und der möglichen Revision der Grundsätze für den Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum<sup>8</sup> als Einzelfrage und Diskussionspunkt weiter behandeln;

c) die folgenden Punkte im Einklang mit den von dem Ausschuss verabschiedeten Arbeitsplänen<sup>9</sup> behandeln:

<sup>5</sup> Vertrag über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper (Resolution 2222 (XXI), Anlage); Übereinkommen über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (Resolution 2345 (XXII), Anlage); Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände (Resolution 2777 (XXVI), Anlage); Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (Resolution 3235 (XXIX), Anlage); und Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern (Resolution 34/68, Anlage).

<sup>6</sup> Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 20* und Korrigendum (A/54/20 und Korr.1), Kap. II.C.

<sup>7</sup> Ebd., Anhang I, Abschnitt B.

<sup>8</sup> Siehe Resolution 47/68.

<sup>9</sup> Siehe A/AC.105/674, Anhang II.B betreffend den Arbeitsplan zu Punkt i) sowie *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 20* und Korrigendum (A/54/20 und Korr.1), Kap. II.C., Ziffer 114 betreffend den Arbeitsplan zu Punkt ii).

<sup>2</sup> Siehe A/CONF.184/6.

<sup>3</sup> Ebd., Kap. I, Resolution 1.

<sup>4</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 20* und Korrigendum (A/54/20 und Korr.1).

- i) Überprüfung des Standes der fünf völkerrechtlichen Übereinkünfte zur Regelung von Weltraumangelegenheiten;
- ii) Überprüfung des Begriffs "Startstaat";

5. *stellt fest*, dass der Unterausschuss Recht auf seiner neununddreißigsten Tagung dem Ausschuss seine Vorschläge zu den vom Unterausschuss auf seiner vierzigsten Tagung im Jahr 2001 zu behandelnden neuen Punkten unterbreiten wird;

6. *stellt außerdem fest*, dass der Unterausschuss Recht im Zusammenhang mit Ziffer 4 a) iv) seine Arbeitsgruppe wieder einberufen wird, um diesen Punkt zu behandeln;

7. *macht sich* die Empfehlung des Ausschusses<sup>10</sup> *zu eigen*, der Unterausschuss Recht solle auf seiner neununddreißigsten Tagung die Behandlung der Grundsätze für den Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum in seiner Arbeitsgruppe bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Arbeiten im Unterausschuss Wissenschaft und Technik aussetzen, unbeschadet der möglichen Wiedereinsetzung seiner Arbeitsgruppe zu diesem Punkt, wenn nach Auffassung des Unterausschusses Recht auf der siebenunddreißigsten Tagung des Unterausschusses Wissenschaft und Technik genügend Fortschritte erzielt wurden, um die Wiederberufung der Arbeitsgruppe zu rechtfertigen;

8. *macht sich außerdem* die Empfehlungen und Vereinbarungen betreffend die Arbeitsplanung im Unterausschuss Recht<sup>11</sup> *zu eigen*;

9. *nimmt Kenntnis* von der Einigung, die der Ausschuss auf seiner vierzigsten Tagung im Kontext der Durchführung der von der Generalversammlung in Ziffer 11 ihrer Resolution 52/56 vom 10. Dezember 1997 gebilligten Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitsmethoden dieser Organe im Hinblick auf die Zusammensetzung der Vorstände des Ausschusses und seiner Nebenorgane in der im Jahr 2000 beginnenden zweiten Amtszeit erzielt hat<sup>12</sup>, und stellt fest, dass zwischen den Delegationen und den Regionalgruppen Konsultationen über die Vorstandsmitglieder für die zweite Amtszeit stattfinden werden, mit dem Ziel, bis zur siebenunddreißigsten Tagung des Unterausschusses Wissenschaft und Technik einen Konsens in dieser Angelegenheit herbeizuführen;

10. *ist damit einverstanden*, dass der Ausschuss seine Amtsträger ausnahmsweise für diese Ausschusstagung zu Beginn seiner dreiundvierzigsten Tagung im Einklang mit der Konsensvereinbarung wählt, die von den Ausschussmitgliedern hinsichtlich der Vorstandsmitglieder des Ausschusses und seiner Nebenorgane für die zweite Amtszeit zu treffen ist;

11. *stellt fest*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Welt-

raums auf seiner sechsunddreißigsten Tagung seine Tätigkeit entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung in ihrer Resolution 53/45 fortgesetzt hat<sup>13</sup>;

12. *stellt mit Befriedigung fest*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik seine vorrangige Behandlung des Tagesordnungspunktes "Weltraummüll" auf seiner sechsunddreißigsten Tagung fortgesetzt hat und dass der Unterausschuss seine Arbeiten gemäß dem von ihm auf seiner zweiunddreißigsten Tagung verabschiedeten mehrjährigen Arbeitsplan abgeschlossen hat<sup>14</sup>;

13. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem Fachbericht über Weltraummüll<sup>15</sup>, den der Unterausschuss Wissenschaft und Technik dem Ausschuss vorgelegt hat und stimmt einer weiten Verbreitung des Berichts zu;

14. *ist damit einverstanden*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik die Wirksamkeit der bestehenden Praktiken zur Eindämmung des Weltraummülls sowie das Ausmaß ihrer Durchführung bewertet und die Anstrengungen fortsetzt, die er unternimmt, um ein mit Weltraummüll befrachtetes Umweltsystem modellhaft darzustellen und zu charakterisieren;

15. *begrüßt* den neuen Ansatz des Ausschusses bei der Zusammenstellung der Tagesordnung des Unterausschusses Wissenschaft und Technik<sup>16</sup> und macht sich die Empfehlung des Ausschusses zu eigen, der Unterausschuss solle auf seiner siebenunddreißigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer,

a) folgende Punkte behandeln:

- i) Allgemeiner Meinungs austausch und Einführung zu den über einzelstaatliche Tätigkeiten vorgelegten Berichten;
- ii) Programm der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik und die Koordinierung der Weltraumaktivitäten im Anschluss an die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE III);
- iii) Fragen im Zusammenhang mit der Erdfernerkundung durch Satelliten, so unter anderem auch Anwendungsmöglichkeiten für die Entwicklungsländer und die Beobachtung der terrestrischen Umwelt;

b) den Punkt über den Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum im Einklang mit dem vom Unterausschuss Wissen-

<sup>10</sup> Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 20* und Korrigendum (A/54/20 und Korr.1), Ziffer 90.

<sup>11</sup> Ebd., Ziffern 109-117.

<sup>12</sup> Ebd., *Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 20* (A/52/20), Anhang I.

<sup>13</sup> Ebd., *Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 20* und Korrigendum (A/54/20 und Korr.1), Kap. II.B.

<sup>14</sup> A/AC.105/605, Ziffer 83.

<sup>15</sup> A/AC.105/720.

<sup>16</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 20* und Korrigendum (A/54/20 und Korr.1), Anhang I, Abschnitt A.

schaft und Technik auf seiner fünfunddreißigsten Tagung verabschiedeten Arbeitsplan<sup>17</sup> behandeln;

- c) die folgenden Einzelfragen und Diskussionspunkte behandeln:
- i) Internationale Zusammenarbeit bei der bemannten Raumfahrt;
  - ii) Vorstellung neuer Startsysteme und Startvorhaben;
  - iii) Weltraummüll (vorrangig);
  - iv) Untersuchung der physikalischen Eigenschaften und der technischen Merkmale der geostationären Umlaufbahn sowie ihrer Nutzung und Anwendungsmöglichkeiten, unter anderem auch auf dem Gebiet der Weltraumkommunikation, sowie anderer Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Weltraumkommunikation, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungsländer;

16. *nimmt davon Kenntnis*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner siebenunddreißigsten Tagung dem Ausschuss seinen Vorschlag für den Entwurf einer vorläufigen Tagesordnung für die achtunddreißigste Tagung des Unterausschusses im Jahr 2001 vorlegen wird;

17. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem für die siebenunddreißigste Tagung des Unterausschusses Wissenschaft und Technik festgelegten Schwerpunktthema "Kommerzialisierung des Weltraums: ein Zeitalter neuer Chancen" und davon, dass der Ausschuss für Weltraumforschung und der Internationale Astronautische Bund gebeten werden sollen, in Verbindung mit den Mitgliedstaaten ein Symposium zu diesem Thema zu veranstalten, das in der ersten Woche der Tagung des Unterausschusses unter möglichst breiter Beteiligung abgehalten werden soll;

18. *ist damit einverstanden*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner siebenunddreißigsten Tagung im Kontext der Ziffern 15 a) ii) und 16 die Plenararbeitsgruppe wieder einberuft, um die zukünftige Tätigkeit des Unterausschusses im Lichte der Empfehlungen der UNISPACE III zu erörtern;

19. *ist außerdem damit einverstanden*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner siebenunddreißigsten Tagung im Kontext der Ziffer 15 b) seine Arbeitsgruppe für den Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum wieder einberuft;

20. *billigt* die Empfehlung des Ausschusses<sup>16</sup>, der Unterausschuss Wissenschaft und Technik solle auf seiner siebenunddreißigsten Tagung im Kontext der Ziffer 15 c) iii) die internationale Anwendung der Normen der Internationalen Fernmeldeunion und der Empfehlungen des Interinstitutionellen Koordinierungsausschusses für Weltraummüll im Hinblick auf die Entsorgung

von Satelliten auf der geostationären Umlaufbahn am Ende ihrer Nutzungsdauer prüfen;

21. *billigt außerdem* das Programm der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik für das Jahr 2000, das der Sachverständige für angewandte Weltraumtechnik dem Ausschuss vorgeschlagen hat<sup>18</sup>;

22. *stellt mit Befriedigung fest*, dass im Einklang mit Ziffer 30 der Resolution 50/27 der Generalversammlung vom 6. Dezember 1995 die regionalen Ausbildungszentren für Weltraumwissenschaft und -technik in Afrika mit Französisch beziehungsweise Englisch als Unterrichtssprache in Marokko beziehungsweise Nigeria eröffnet wurden, dass das Ausbildungszentrum für Weltraumwissenschaft und -technik in Asien und im Pazifik sein Ausbildungsprogramm im Jahr 1999 fortgesetzt hat und dass bei der Verwirklichung der Ziele des Verbunds der Ausbildungs- und Forschungsinstitutionen für Weltraumwissenschaft und -technik in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie bei der Einrichtung von regionalen Ausbildungszentren für Weltraumwissenschaft und -technik in den anderen Regionen erhebliche Fortschritte gemacht wurden;

23. *empfiehlt* den betreffenden Mitgliedstaaten in Asien und im Pazifik, mit Hilfe des Sekretariats-Büros für Weltraumfragen weitere Konsultationen mit dem Ziel abzuhalten, das Ausbildungszentrum für Weltraumwissenschaft und -technik in Asien und im Pazifik zu einem Verbund angeschlossener Einrichtungen auszuweiten;

24. *empfiehlt außerdem*, allen Aspekten im Zusammenhang mit dem Schutz und der Erhaltung der Weltraumumwelt mehr Beachtung zu schenken, insbesondere soweit diese sich auf die terrestrische Umwelt auswirken könnten;

25. *hält es für unerlässlich*, dass die Mitgliedstaaten dem Problem der Zusammenstöße von Weltraumgegenständen, namentlich solchen, die nukleare Energiequellen verwenden, mit Weltraummüll sowie anderen Aspekten des Weltraummülls mehr Beachtung schenken, fordert die Fortsetzung der einzelstaatlichen Forschungsarbeiten über diese Frage, die Entwicklung besserer Technologien zur Überwachung von Weltraummüll und die Zusammenstellung und Verbreitung von Daten über Weltraummüll, vertritt außerdem die Auffassung, dass dem Unterausschuss Wissenschaft und Technik im Rahmen des Möglichen Informationen darüber zur Verfügung gestellt werden sollen, und ist sich darüber einig, dass es der internationalen Zusammenarbeit bedarf, damit geeignete und kostengünstige Strategien zur Minimierung der Auswirkungen von Weltraummüll auf künftige Raumfahrtmissionen ausgeweitet werden können;

26. *fordert* alle Staaten, insbesondere die führenden Raumfahrtnationen, *nachdrücklich auf*, als wesentliche Voraussetzung für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke

<sup>17</sup> Siehe A/AC.105/697 und Korr. I, Anhang III, Anlage.

<sup>18</sup> Siehe A/AC.105/715, Abschnitt II.

aktiv zu dem Ziel der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum beizutragen;

27. *unterstreicht* die Notwendigkeit, stärkeren Nutzen aus der Weltraumtechnik und ihren Anwendungsmöglichkeiten zu ziehen und zu einer geordneten Ausweitung der Weltraumaktivitäten beizutragen, die einem nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstum und einer nachhaltigen Entwicklung in allen Ländern, insbesondere in den Entwicklungsländern, sowie der Abmilderung der Folgen von Naturkatastrophen förderlich ist;

28. *nimmt Kenntnis* von dem Interesse einiger Entwicklungsländer und anderer Länder, Mitglieder des Ausschusses zu werden, und ersucht darum, dass die Frage der Erhöhung der Mitgliederzahl des Ausschusses weiter geprüft wird;

29. *ersucht* den Ausschuss, auf seiner dreiundvierzigsten Tagung mit Vorrang Mittel und Wege zu prüfen, wie der Weltraum friedlichen Zwecken vorbehalten werden kann, und der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

30. *ersucht* den Ausschuss *außerdem*, auf seiner dreiundvierzigsten Tagung die Behandlung des Punktes "Nebenprodukte der Weltraumtechnik: Überblick über den derzeitigen Stand" wieder aufzunehmen;

31. *ersucht* die Sonderorganisationen und anderen internationalen Organisationen, ihre Zusammenarbeit mit dem Ausschuss fortzusetzen und gegebenenfalls zu vertiefen und ihm Zwischenberichte über ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung des Weltraums zu übermitteln;

32. *ersucht* den Ausschuss, seine Arbeit entsprechend dieser Resolution fortzusetzen, neue Projekte im Bereich der Weltraumaktivitäten in Erwägung zu ziehen, soweit ihm dies angebracht erscheint, und der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen, der auch seine Ansichten darüber enthält, welche Themen in Zukunft zu untersuchen wären.

### RESOLUTION 54/68

Auf der 71. Plenarsitzung am 6. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/574)

#### 54/68. Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 51/123 vom 13. Dezember 1996, 52/56 vom 10. Dezember 1997 und 53/45 vom 3. Dezember 1998 betreffend die Vorbereitungen für die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE III), die vom 19. bis 30. Juli 1999 in Wien stattfand,

*erneut erklärend*, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und friedlichen Nutzung des Weltraums ist,

*ihrer Befriedigung* über die erfolgreichen Vorbereitungen für die UNISPACE III *Ausdruck verleihend*, die der Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums als Vorbereitungsausschuss und sein Unterausschuss Wissenschaft und Technik als Beratender Ausschuss sowie das Sekretariats-Büro für Weltraumfragen als Exekutivsekretariat durchgeführt haben, und mit Lob für die Anstrengungen, die sie unternommen haben, um die UNISPACE III im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zu veranstalten,

*in Anerkennung* der Beiträge, die das Technische Forum und das Forum "Weltraum-Generation" zur UNISPACE III geleistet haben,

*nach Behandlung* des Berichts der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums<sup>19</sup> und der Empfehlungen in der Resolution "Das Jahrtausend des Weltraums: Wiener Erklärung über den Weltraum und die menschliche Entwicklung"<sup>20</sup>,

*betonend*, wie wichtig es ist, dass wirksame Mittel und Wege gefördert werden, die es gestatten, sich die Weltraumtechnik zunutze zu machen, um bei der Lösung von Problemen von regionaler oder globaler Tragweite behilflich zu sein, und die Mitgliedstaaten, insbesondere die Entwicklungsländer, besser zu befähigen, die Anwendungsmöglichkeiten der Weltraumforschung für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung einzusetzen,

*sich dessen bewusst*, dass die Mitgliedstaaten von der angewandten Weltraumtechnik rascher Gebrauch machen müssen, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und der Öffentlichkeit die Vorteile der Weltraumtechnik stärker nahe zu bringen,

*in dem Wunsche*, mehr Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung sowie zur Gewährung von technischer Hilfe auf dem Gebiet der Weltraumforschung und Weltraumtechnik und ihrer Anwendung zu schaffen, damit alle Staaten entsprechende eigene Kapazitäten entwickeln,

*mit dem Ausdruck ihres tief empfundenen Dankes* an die Regierung und das Volk Österreichs für die Gastfreundschaft, die sie den Teilnehmern der UNISPACE III erwiesen haben, sowie für die Einrichtungen, die sie ihnen zur Verfügung gestellt haben,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums<sup>19</sup>;

2. *billigt* die Resolution "Das Jahrtausend des Weltraums: Wiener Erklärung über den Weltraum und die menschliche Entwicklung"<sup>20</sup>;

3. *fordert* die Regierungen, die Organe, Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie die im Weltraumbereich tätige Industrie *nachdrücklich auf*, die

<sup>19</sup> A/CONF.184/6.

<sup>20</sup> Ebd., Kap. I, Resolution 1.